



WEINCAMPUS NEUSTADT

Verbundvereinbarung über die Berufsausbildung zur Winzerin / zum Winzer

zwischen

_____ (entsendender Betrieb)

und

_____ (aufnehmender Betrieb)

Die Verbundpartner kooperieren bei der betrieblichen Berufsausbildung zum Winzer/zur Winzerin (Bezeichnung des angestrebten Berufsabschluss nach BBiG/HWO).

Jeder Verbundpartner stellt sicher, dass eine Eignung als Ausbildungsstätte nach § 27 BBiG und der „Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Winzer/Winzerin“ vom 09. Januar 2001 und zur Ausbildungsbeurteilung nach §§ 28, 29 und 30 BBiG im Ausbildungsberuf Winzer/Winzerin vorliegt.

Für jede Person in Ausbildung wird ein individueller Ausbildungsplan unterzeichnet, der Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist. Hierbei werden die Ausbildungsinhalte den betrieblichen Lernorten zugeordnet.

Die Partner benennen jeweils eine ausbildende Person für die praktische Ausbildung in ihrem Betrieb:

Ausbildende Person im entsendenden Betrieb

Ausbildende Person im aufnehmenden Betrieb



Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

a) Laufzeit des Vertrages

- Diese Vereinbarung wird unbefristet geschlossen.
- Diese Vereinbarung ist bis _____ befristet.

b) Ausbildungsvergütung

- Der entsendende Betrieb überweist die Ausbildungsvergütung an die Person in Ausbildung und führt die Beiträge zur Sozialversicherung ab. Während der ausbildungsfreien Monate entrichtet er die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die aus einem fiktiven Entgelt in Höhe von 1 % der Bezugsgröße ermittelt werden.

Im Gegenzug zahlt der aufnehmende Betrieb Aufwendungen in Höhe von _____ Euro/Monat an den Verbundpartner.

- Der aufnehmende Betrieb zahlt die Ausbildungsvergütung direkt an die Person in Ausbildung und führt die Beiträge zur Sozialversicherung ab. Für die unmittelbar vor diesem Ausbildungsblock liegenden ausbildungsfreien Monate übernimmt er die Beiträge für Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Der entsendende Betrieb bleibt Ansprechpartner für Außenstehende, wie die zuständige Stelle, den Weincampus usw., d. h. er ist auch für die Versendung der Verbundvereinbarung nebst Ausbildungsplan an die zuständige Stelle und den Weincampus verantwortlich.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Für laufende Ausbildungsverträge werden die Verbundpartner die Ausbildung zu Ende führen.

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Für den entsendenden Betrieb:

Für den aufnehmenden Betrieb

_____, _____
Ort, Datum

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Unterschrift und Firmenstempel